



Ausschreibung

PATENSCHAFTEN im Rahmen von „Kultur hilft Kultur“

1. Förderziele

Der Kulturrat NRW schreibt Aufwandsentschädigungen für ein Patenschafts-Programm aus. Das Programm möchte in NRW ansässige Kulturmacher*innen und Künstler*innen mit aus der Ukraine geflüchteten Künstler*innen und Kulturmacher*innen vernetzen. Im Vordergrund steht eine 1-zu-1 Betreuung, die deutlich über das Engagement bezüglich rein administrativer Unterstützung hinausgeht. Ziel ist ein tiefergehendes und nachhaltiges, persönliches und berufliches Vernetzen ukrainischer Künstler*innen und Kulturmacher*innen mit Akteur*innen der Kulturlandschaft NRW.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Patenschaft obliegt dem/der Antragstellenden. Im Rahmen der Bewerbung muss ein Motivationsschreiben vorgelegt werden.

Die Patenschaften können zum Beispiel folgendes Engagement beinhalten:

- Künstlerische Kooperationen, die ggf. in (gemeinsamen) Ausstellungen oder Konzerten münden
- Mitnutzung von Ateliers/Studios/Proberäumen
- Begleitung bei Events und Vernetzung mit Gesprächspartner*innen und Multiplikator*innen aus dem Kultursektor
- Unterstützung bei Anträgen und Vermittlung von Know-How über die Förderlandschaft und Existenzgründung in NRW
- Vermittlung von Arbeitsmöglichkeiten oder Unterstützung in Bewerbungsprozessen
- Begleitung bei Behördengängen und/oder Wohnungssuche

2. Fördervoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind Künstler*innen und Kulturschaffende, die in NRW ansässig sind und sich ehrenamtlich als Pate oder Patin engagieren möchten, indem sie eine geflüchtete Person unterstützen.
- Auch Vereine und Institutionen sind antragsberechtigt, insofern eine künstlerisch tätige Ansprechperson als Pate oder Patin ernannt wird, sodass die 1-zu-1 Betreuung der geflüchteten Personen gewährleistet ist.
- Antragsberechtigt sind explizit auch Personen, die bereits Unterstützung für Künstler*innen und Kulturmacher*innen leisten.

3. Antragsverfahren

- Den Antrag stellt der/die Pate/Patin. Vor Antragsstellung knüpft der Pate/die Patin eigenständig Kontakte zu einem/einer ukrainischen Künstler*in oder Kulturmacher*in, insofern diese nicht bereits vorhanden sind. Die Bewerbung erfolgt dann in diesem festgelegten Tandem.



Eine Initiative des
kulturrat
nrw

Hinweis: Sollte noch kein Kontakt zu einer/einem möglichen Paten/Patin bestehen, kann unser Anzeigenportal „Kultur hilft Kultur“ für die Suche genutzt werden. Die Projektkoordination von „Kultur hilft Kultur“ übernimmt keine aktive Zusammenführung von geeigneten Personen, kann aber ggf. Kontakte vermitteln, wenn entsprechende Anfragen vorliegen.

- Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte ausschließlich digital in einer PDF ein an: kultur-hilft-kultur@kulturrat-nrw.de
- Bewerbungen sind auf Deutsch und Englisch möglich.
- Die Antragsfrist ist der 08.08.2022 um 20 Uhr.
- Der/die Antragstellende verpflichtet sich, nach Ende der Patenschaft bis zum 15.01.2023 einen kurzen Bericht über die Zusammenarbeit der vergangenen Monate einzureichen. Zu diesem Zweck wird ein Vordruck zur Verfügung gestellt.

4. Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (unter 9. Download des Antragsformulars zu finden, → zum Antragsformular)
 - o inkl. Motivationsschreiben zur geplanten Ausgestaltung der Patenschaft und Kurzbiographien beider Patenschaftspartner*innen (max. 1 Seite)

5. Förderdauer

Die Förderdauer beträgt vier Monate und reicht vom 01.09.2022 bis 31.12.2022.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Patenschaften muss über den gesamten Förderzeitraum bestehen.

6. Fördersumme

Ausgeschrieben sind bis zu 35 Patenschaften. Der/die Antragstellende erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000€, die zu Beginn des Förderzeitraums ausbezahlt wird. Der Erhalt dieses Betrags wird vom Empfänger quittiert.

Der/die Pate/Patin verpflichtet sich, wirtschaftlich zu haushalten, den Betrag gewissenhaft zu verwalten und ausschließlich für die in der Bewerbung vorgeschlagenen Zwecke zu verwenden.

Die Aufwandsentschädigung kann zum Beispiel eingesetzt werden für:

- Fahrtkosten/Eintrittskarten (Museum, Konzerte, etc.) für beide Parteien
- Fortbildungen oder Workshops für beide Parteien gemeinsam oder ausschließlich für die geflüchtete Person



Eine Initiative des
**kulturrat
nrw**

- Reisekosten zu Zwecken der bundesweiten Vernetzung (nach NRW Landesreisekostengesetz)
- Druckkosten/Versandkosten für Bewerbungen oder Werbung (Flyer, etc.)
- Besorgung von Arbeitsmaterialien (Farbe, Noten, etc.)
- Miete (kein Kauf!) von technischem Equipment (Filmbearbeitungsprogramme, Kameras, Werkzeug, etc.)
- Raummiete für Studios, Proberäume oder Veranstaltungsorte
- Organisation von Veranstaltungen: Ausstellungseröffnungen, Pressematerial, etc.
- ...

7. Antragsfrist

Antragsfrist ist der 08.08.2022, 20 Uhr.

8. Auswahlverfahren

Der vollständige Antrag mit allen Unterlagen wird per E-Mail an den Kulturrat NRW gesendet, z.Hd. der Projektkoordinatorin von „Kultur hilft Kultur“, Frau Dorothea Sawon.

Der Kulturrat NRW entscheidet über die Bewilligung der Förderung für die Patenschaften. Die Entscheidung wird den Antragstellenden bis zum 29.08.2022 schriftlich mitgeteilt.

9. Download des Antragsformulars

→ [Zum Antragsformular](#)

10. Kontakt

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an:

Dorothea Sawon

kultur-hilft-kultur@kulturrat-nrw.de

www.kultur-hilft-kultur.de

Kulturrat NRW, Parkgürtel 24, 50823 Köln

Gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW